



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

2. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen – Von-Miller-Straße“, Verz.Nr. 2.08; “

Planfertigung

Architekt und Stadtplaner
Josef Lutzenberger
Am Sportplatz 15
82269 Geltendorf
Tel.: 08193 - 8706
FAX.: 08193 – 99 72 16

Geltendorf, den

Fassung vom 07.08.2008



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Textteil **zur 2. Änderung des Bebauungsplans** **„Walleshausen – Von-Miller-Straße“,** **Verz.Nr. 2.08;**

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen– Von-Miller-Straße“, Verz.Nr. 2.08 als

Satzung:

1. Festsetzung durch Text

Der bestehende, gültige Bebauungsplan „Walleshausen – Von-Miller-Straße“ wird wie folgt geändert:

Das Baufenster für das Grundstück Fl.Nr. 892/8 Gemarkung Walleshausen wird vergrößert.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Walleshausen – Von-Miller-Straße“ in der Fassung vom 20.05.1999 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den

Lehmann
1. Bürgermeister



Planfertigung

Architekt und Stadtplaner
Josef Lutzenberger
Am Sportplatz 15
82269 Geltendorf
Tel.: 08193 - 8706
FAX.: 08193 – 99 72 16

Geltendorf, den

Verfahrensvermerke

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen – Von-Miller-Straße“, Verz.Nr. 2.08;

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 07.08.2008 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).



Geltendorf, den 02.04.2009

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

2. Der vom Gemeinderat am 07.08.2008 gebilligte Bebauungsplan-Entwurf wurde in der Fassung vom 07.08.2008 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 BauGB vom 29.12.2008 bis 06.02.2009 öffentlich ausgelegt.



Geltendorf, den 02.04.2009

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 07.08.2008 hat in der Zeit vom 29.12.2008 bis 06.02.2009 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB)



Geltendorf, den 02.04.2009

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss vom 18.02.2009 den Bebauungsplan in der Fassung vom 07.08.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 02.04.2009

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan ist am 02.04.2009 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Geltendorf, den 02.04.2009

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

Begründung

zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes „Walleshausen – Von-Miller-Straße“, Verz.Nr. 2.08

1. Vorbemerkungen

Der Bebauungsplan „Walleshausen – Von-Miller-Straße“, Verz. Nr. 2.05, liegt vor in der Fassung vom 20.05.1999 und ist seit dem 02.07.1999 rechtskräftig.

Die vorliegende 2. Änderung beruht auf dem Beschluss des Gemeinderats vom 07.08.2008. Sie wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Die zulässigen Grundflächen werden durch die 2. Änderung des Bebauungsplans nicht berührt, es kommt zu keiner Erhöhung der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Grundflächen.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 2. Änderung erstreckt auf das Grundstück Fl.Nr. 892/8

3. Ziel, Zweck und Auswirkung der Bebauungsplanänderung

Die textlichen Festsetzungen des bestehenden, gültigen Bebauungsplans „Walleshausen – Von-Miller-Straße“ werden geändert, um Wohnraum im Dach der Garage zu ermöglichen.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Walleshausen – Von-Miller-Straße“, in der Fassung vom 20.05.1999 und seit dem 02.07.1999 rechtskräftig, bleiben unberührt.

4. Belange des Umweltschutzes

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird gem. den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Es tritt durch die Änderung des Bebauungsplans keine Baurechtsmehrung ein, im Rahmen der Prüfung des Vorhabens in der vereinfachten Vorgehensweise gem. dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung besteht kein Ausgleichsbedarf. Nachteilige Umweltauswirkungen durch die Bebauungsplan-Änderung sind nicht zu erwarten.

Planfertigung

Architekt und Stadtplaner
Josef Lutzenberger
Am Sportplatz 15
82269 Geltendorf
Tel.: 08193 - 8706
FAX.: 08193 – 99 72 16

Geltendorf, den
